

Danziger Zeitung.

Nr. 7725.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Hr. Auswärts 1 R. 20 Hr. — Interate, pro Petit-Beile 2 Hr., nehmen an: in Berlin: h. Albrecht, A. Metzeyer und Sohn. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und d. Engler; in Hamburg: Hainstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.



Abonnements-Einladung.

Für Februar — März nimmt jede Postanstalt Abonnements auf die Danziger Zeitung an.

Die Expedition.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

London, 29. Jan. Der morgen erscheinende Bankausweis ist der „Times“ zufolge so günstig, daß weitere Discounterabielegungen unter gewöhnlichen Verhältnissen die nothwendige Folge sind. Die „Times“ meint, unter den jetzigen Verhältnissen werde das Publikum die Beibehaltung des damaligen Zinsfußes vorziehen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 28. Jan. Nach einem der „Times“ aus Paris zugegangenen Telegramme wäre die Unterzeichnung des neuen englisch-französischen Handelsvertrags durch den Präsidenten der französischen Republik am heutigen Tage zu erwarten.

— Der heutige Cithartikel der „Times“ meldet, daß von Deutschland wiederum Ordres auf Gold eingetroffen seien, der hierdurch verursachte Goldabsatz werde aber durch Sendungen aus Australien und anderen überseischen Ländern gedeckt werden, ebenso sei ein baldiger Erfolg des für Spanien angekauften Golbes wahrscheinlich.

Madrid, 28. Jan. General Gonzales hat die Bande des Pfarrers von Veracruz vollständig geschlagen, wobei 25 Tote und viele Verwundete auf dem Platz blieben und 20 Gefangene gemacht wurden. — In der gestrigen Sitzung des Congresses wurde eine große Anzahl von Petitionen um sofortige Aufhebung der Sklaverei auf Cuba und Portorico auf den Tisch des Hauses niedergelegt, und ein Antrag eingebracht, ein Drittel der Renten-coupons anstatt in Papier in Silber, jedoch mit einem Abzuge von 20 Prozent, anzuzahlen.

Danzig, den 29. Januar.

Das Abgeordnetenhaus hat heute in seinen Plenarsitzungen eine Pause eintreten lassen. Dafür wird es wahrscheinlich morgen hergehen bei der Debatte über die Verfassungsänderungen, welche durch die neuen kirchlichen Gesetze veranlaßt werden. Die Herren Windhorst, Reichenberger und Wallinckrot werden denselben wohl erheblichen, aber auch vergeblichen Widerstand entgegenzusetzen; spätestens wäre es, wenn auch Dr. v. Gerlach als Verteidiger der „Charte Walde“ auftreten würde. Man hofft, daß auch der Reichskanzler für die vorgeschlagenen Änderungen eintreten wird.

Bischof Ketteler hat sich in einer eben von ihm herausgegebenen Broschüre: „Die Katholiken im deutschen Reich“ das Vergnügen gemacht, ein Programm „für alle rechlich und artifizial denkenden Männer“, d. h. für die Ultramontanen in Deutschland aufzustellen. Dasselbe enthält in nuus die Verfassung des deutschen Reiches, d. h. so wie sie nach des Bischofs Ansichten umgestaltet werden muß, und zur Ordnung unseres im Argen liegenden Finanzwesens schlägt der Herr Bischof mehrere neue Steuern vor. In dem Programm ist auch von „deutschem Recht“ und „deutscher Freiheit“ die Rede, so z. B. von der Freiheit des Unterrichts, d. h. von der Freiheit des katholischen Clerus, den Unterricht der Jugend an sich zu reißen. Zum Schluss fordert Herr v. Ketteler als Gegenstück zu dem Jesuitengebet ein gesetzliches Verbot des Freimaurerordens, dessen Protector unser Kaiser ist. Es ist schade nur, daß der Nachfolger der ehemaligen Erzähler des heiligen Romischen Reiches nichts über die Verfassung des neuen Reiches zu bestimmen hat, sonst könnten der Papst und die Jesuiten noch ihre Freude erleben. Nun bleibt sein schöner Entwurf, was er ist: Maturatur.

Aus München lädt sich die „Spenerische Stg.“ melden, daß der Kriegsminister v. Brandt nicht aus politischen Gründen, sondern „aus Gesundheitsrücksicht“

Stadt-Theater.

Die Dame „Martha“ des Herrn v. Flotow schien diesmal dem Repertoire entschlüpfen zu wollen, da man ihren Namen unter den 30 bis jetzt aufgeführten Opern vergebens suchte. Aber das Ereignis wäre ein zu auffälliges gewesen und da sie es mit ihrer ferneren Existenz nicht verträglich fand, auch nur um eines Schrittes Länge von dem einmal erobernen Terrain zu weichen, so hat sie das Stadion der sogenannten Opernebene benutzt, um die alljährlichen üblichen Honneurs vor dem Publikum zu machen. Die Einfehr der Dame Martha war eine ganz fröhliche, um so mehr, als es ihr gelungen war, für die Vertraute Nanch die Primadonna unserer Oper anzuwerben. Nur durch diese Combination war ihr Erscheinen gesichert, denn sich sonst der Mangel einer Soubrette förmlich entgegengestellt haben würde. Die Vorstellung nahm im Allgemeinen einen heiteren Verlauf, obgleich fröhliche Martha-Aufführungen noch günstigere Chancen dargeboten haben. Fräulein Egner zeigte sich für die Titelrolle in musikalischer Beziehung höchst einstudiert. Das Maß ihrer gelanglichen Fertigkeit, wozu hier speziell die willige Ansprache der hohen Kopftöne erforderlich ist, kam den Coloratursprüchen des Komponisten in ganz erfreulicher Weise entgegen. Natürlich fehlte noch jene ausgeprägte Eleganz und jener Schliff in der Darstellung, auf welche man bei einer Bühnennovize selbstverständlich Verzicht leisten muß. Damit hatte Frau v. Flotow (Nancy) ein leichtes Spiel, obgleich ihr auf der andern Seite die tiefe

Lage der Partie einige Unbequemlichkeit bereitete. In der That aber spielte sie die hölliche Rolle liebenswürdig und mit solcher Noblesse, daß man den Mut des biedern Pächters Plumlet fast bewundern mußte, seine Augen zu der aristokratischen Nancy zu erheben. Die übrigen Darsteller der Oper sind bereits hinlänglich bekannt. Herr Polard (Eponine), vorzüglich bei Stimme, sah sich durch Beifall und Hervorruß mehrfach ausgezeichnet, auch Herr Nielsen bewährte seine Frische und Kraft in der Darstellung des wackern Plumlet. Dem gedenkhaften Lord Tristan gab Herr Hovemann eine recht drastische Beleuchtung. Das Haus war ziemlich gut besucht.

M.

Ein Kronpräfident auf den Sandwich-Inseln.

Kamehamea V., König der Sandwich-Inseln, hat seinem Volke keine Königin und deshalb keinen natürlichen Thronfolger gegeben, und er starb am 11. Dezember 1872, ohne von dem verfassungsmäßig ihm zustehenden Rechte, einen Nachfolger zu ernennen, Gebrauch gemacht zu haben. Die Verfassung, in welcher für einen solchen Fall Vorsorge getroffen ist, gibt dem gesetzgebenden Körper das Recht, einen Souverän aus den 12 hochadeligen Familien der hawaiischen Nation zu ernennen. Die zwölf Familien haben in diesem Falle aber nur 4 Repräsentanten, von denen überhaupt die Rechte sein kann, nämlich Prinzessin Ruth, Halbschwester des verstorbenen

Bau von höheren Schulen ausgesetzte halbe Million von dem Etat pro 1873 abgesetzt und dem Magistrat überlassen, die erforderlichen Mittel durch eine Anleihe zu beschaffen. Da der Magistrat letzteres nicht will, so wird ihm nichts übrig bleiben, als nach Verwendung der noch aus dem vorigen Jahre disponiblen Mittel den Bau einzustellen. In einer unangenehmen Lage droht der Magistrat vielleicht dadurch kommen, daß die den Bauunternehmern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen größer sein dürften, als die noch disponiblen Beträge. Man hofft jedoch, daß bis dahin die Kriegsleistungsschädigungen an die Stadt zur Auszahlung kommen. Wie ich höre, hat das preußische Ministerium sich dafür ausgesprochen, daß aus den Kriegslosen die Städte entschädigt werden und erwartet man eine dahin gehende Vorlage in der nächsten Session des Reichstages. — Neuerdings heißt es, im Handelsministerium sei man geneigt, den Bau einer Eisenbahn Insterburg-Lyck auf Staatskosten entweder in dieser oder in der nächsten Session dem Landtag vorzuschlagen. Damit würde ein Theil der Ostpreußen vielleicht befriedigt sein. — Als Kandidaten für die Oberpräsidentur in Hannover nennt man neuerdings den Grafen Eulenburg, Regierungspräsident in Magdeburg.

— Wie der „Pos. Stg.“ berichtet wird, soll in der Diätfrage der Abgeordneten der Ministerpräsident v. Voigt sich dem Vorsitzenden der Budget-Commission gegenüber durchaus entgegenkommend geäußert und um schriftliche Mittheilung des Verlangens der Commission gebeten haben. Lebzigens steht es außer Zweifel, daß in jedem Falle die Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschlossen ist, den Satz von täglich 5 R. als vom Beginn der nächsten Legislaturperiode an zahlbar in den Etat pro 1873 einzutragen. Das Verfassungs-prinzip der Diätenguthaltung soll vor thatächlichem Verschluß geschützt werden, man möchte nur nicht ohne Rüth in einem so gehässigen Conflict mit der Staatsregierung treten.

— Die Zeitungen haben vor einiger Zeit der Abreise des bei dem deutschen Reiche accrediteden Gesandten der Republik Haiti, des Generals Brice, Erwähnung gehabt, ohne daß über die Regelung der Affaire von Port au Prince etwas Näheres verlautet hätte. Wie erinnerlich, hatte Capitán Rotsch als Oberbefehlshaber S. M. Schiffe „Vineta“ und „Gazelle“, die hauptsächlich Verhandlung durch Androhung von Gewalt gezwungen, eine Reihe von Forderungen deutscher Kaufleute in Port au Prince zu bewilligen, von denen die dortige Regierung nur einen Theil als berechnigt anerkannt hatte. Während der Anwesenheit des Generals in Berlin ist die Angelegenheit allerdings Gegenstand der Erörterung gewesen; die Entscheidung über die Vorstellungen des Gesandten der Republik Haiti ist indessen, wie man hier vermutet, bis jetzt noch nicht erfolgt. Der Kaiser hat sich dieselbe vielmehr bis zu dem Zeitpunkt vorbehalten, wo es ihm möglich sein werde, den mündlichen Bericht des Commandanten der „Vineta“, Capitán Rotsch, entgegenzunehmen.

— Der Kaiser empfing am Sonntage in längerer Audienz den Präsidenten des Oberkirchenrats, Professor Herrmann, dem Vernehmen nach in der Sydow'schen Angelegenheit.

* Die in unsere Zeitung übernommene Notiz der „Deutsch. Post“, daß das Beamten-service-gesetz nicht eingebracht werden würde, muß auf einem Mißverständnis beruhen, da das Gesetz bereits im Anfang der Session eingebracht ist.

Stuttgart, 28. Januar. In der zweiten Kammer wurde von 14 Abgeordneten, unter welchen sich die Abg. Hoelzer, Sarwey, Barubüler und Kümmelin befanden, der Antrag eingebracht, es wolle die Kammer der Staatsregierung gegenüber ihre Befriedigung über die kürzlichen Mittheilungen des Justizministers von Mittwoch betreffs der weiteren Entwicklung der Reichsgesetzgebung, so wie die Erwartung aussprechen, daß 1) die Staatsregierung im Bundesrat für die Ausdehnung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf

das Gebiet des Privatrechts unter Besichtigung der bisherigen Beschränkungen, so wie für Herstellung eines allgemeinen deutschen Civilgelehrbuchs unter Beachtung der auf einzelnen Gebieten desselben für eine eigenartige Rechtsbildung wünschenswerthen Freiheit thätig sei, daß dieselbe 2) für die Errichtung eines Reichsgerichtshofes als der obersten Instanz zur Erhaltung einer einheitlichen Rechtsprechung eintrete, endlich 3) daß dieselbe bei Entfernung der neuen Strafprozeßordnung für das deutsche Reich auf die Erhaltung der Schwurgerichte hinwirke. (In parlamentarischen Kreisen erwartet man, daß nur die Katholiken und Partikularisten gegen den Antrag stimmen, und daß derselbe etwa 66 von 90 Stimmen erhalten wird.) (W. T.)

Oesterreich.

Wien, 27. Jan. Unterhaussitzung. Der Finanzminister tritt in der heute fortgesetzten Debatte über den Staatshaushalt den Ausführungen der Opposition entgegen und empfiehlt die Annahme der Anträge des Budgetausschusses. Nach seinen Erklärungen ist ein Theil des genannten Defizits von 67 Millionen Gulden durch die bereits realisierte Anleihe von 45 Millionen Gulden, der Rest durch die Steuererträge und die Einnahme aus den vor-genommenen Veräußerungen von Staatsgütern ge-deckt, während das Deficit des Extraordinarium durch die außerordentlichen Einnahmen, eventuell unter Heranziehung des mobilen Staatsvermögens im Betrage von 12 Millionen, noch zu decken bleibt. Bezüglich der Bahnfrage steht eine befriedigende Lösung, bei welcher auch die Interessen der cisalpinischen Reichshälfte nicht außer Acht gelassen sind, in sicherer Aussicht. Für das nächste Jahr wird keine Erhöhung der Ausgaben eintreten, die zu 20 Millionen veranschlagten Staatsbauten werden jedoch die Aufnahme eines neuen Anlehens erforderlich machen. — Zur Deckung der übernommenen Garan-tien für Eisenbahnen wird die Regierung die Errichtung eines eigenen Fonds beantragen. (W. T.)

— Bei der Fortsetzung der Berathung über den Gesetzwurf, betreffend die Organisation der Universitäts-Behörden, im Herrenhause sprachen sich Risikant und Lichtenfels gegen die Aufrechterhaltung des katholischen Charakters der Universitäten aus, was nach letzterem geradezu zum Unfehlbarleidssogma führt. Ein Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt, nachdem der Berichterstatter Ritter von Wissel und der Universitäts-Ratmeye sich dagegen erriet hatten. Der Letztere bezeichnete dabei die Universitäten als Staatsanstalten zur Pflege der Wissenschaften, zu welchen Zwecke nicht neue Formen geschaffen werden, sondern die bestehenden den Bedürfnissen der Neuzeit gemäß fortgebildet werden müßten. In der sich anschließenden Spezialbesetzung wurde ein Zusatzantrag Schwarzenberg's, daß die Facultäten auch aus den Doctor-Collegien bestehen sollten, nach einer wirkungsvollen Rede des Ministers Unger abgelehnt und darauf das ganze Gesetz in zweiter und dritter Lesung nach dem Commissionsantrage unverändert angenommen, nachdem die Resolution des Ausschusses, die evangelisch-theologische Facultät in Wien der Universität einzuberufen, verworfen war. (W. T.)

— Über die zu erwartende Anwesenheit von fürstlichen Persönlichkeiten auf der Wiener Weltausstellung will die französische „General-Correspondenz“ von verlässlicher Seite erfahren haben, daß der Besuch des Kaisers Wilhelm für die erste Hälfte des Juni angekündigt ist. Der deutsche Kaiser würde sich darnach gegen Ende Mai nach Petersburg und von dort direct nach Wien begeben, wo sein Eintreffen gleichzeitig mit der Anwesenheit des Kaisers von Russland, vielleicht in Gesellschaft des Legitimen, zu erwarten stände. Derselben Quelle aufzufolge wird auch der Prinz von Wales in seiner Eigenschaft als Präsident der englischen Ausstellungskommission der feierlichen Eröffnung der Ausstellung beiwohnen, und der Schatz von Perlen, der seine Reise nach Europa schon im Mai antreten wird, ebenfalls zum Besuch eintreffen. Nach einer Meldung aus Berlin trifft auch der Fürst von

Königs, eine alte und blödsinnige Dame; Königin Emma, Schwägerin des verstorbenen Königs und eine Witwe, Hauptling David Kalakana, Oberst-Commandirender der hawaiischen Armee, die 200 Mann stark ist, und endlich den Prinzen Wilhelm Lunkillo, der 11. Prinz einer stolzen und altpatriotischen Familie, die ihren Stammbaum viele Jahrhunderte zurückdatirt. Wäre nun die gesetzgebende Versammlung unbeeinflußt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser junge Prinz einstimmig zum König gewählt worden wäre. Er ist jetzt 35 Jahre alt und wie ein Correspondent der „Morning Post“ ihn beschreibt, sehr schön und wahrhaft fürstlich im Betragen, geistreich, unternehmend und bereit. Er hat eine gute Erziehung ge-nossen, spricht mehrere Sprachen, hat viel Talent, seine Manieren und edelmütige Gesetze. Aber der Prinz war dem verstorbenen Könige verhaft und dieser schloß ihn gänzlich von Staatsgeschäften aus, so ließ ihn nur sehr selten am Hofe erscheinen. Im Interesse der Amerikaner liegt es nun, diesen fähigen Prinzen nicht zum Throne zuzulassen. Sie haben so lange die Meister am Hofe zu Honolulu gespielt und wollen sich jetzt nicht die Macht entreißen lassen. Es geht so viele direkte Vortheile, und noch viel mehr indirekte, wenn man den Souverän unter seinem Einflusse hat und die Yankees wollten diese nicht gerne aufgeben. Sie beschlossen daher, um jeden Preis einen Souverän nach ihrer Façon zu haben und erfahnen die blödsinnige Prinzessin Ruth dazu aus. Aber wie die Zustimmung des gesetzge-benden Körpers erringen? Dieser besteht aus 24 eingeborenen und 16 fremden Mitgliedern und es wurde beschlossen, jedem der 24 eingeborenen 1000 Dollars zu schenken und so ihre Stimmen für Ruth zu sichern. Aber Prinz Wilhelm beschloß, den Han-kes zu zeigen, daß auch andre Leute Politik treiben können. Zuerst gab er sofort seinen bisherigen wüsten Lebenswandel auf (er soll dem Trunk ergeben gewesen sein), was auf die Bürger der Sandwiche-Inseln nicht wenig Eindruck machte. Als dann hatte der Prinz gehört, daß irgendwo in Europa Plebis-cits erfunden waren und mit Erfolg angewendet werden, und er beschloß in seinem Interesse die Plebis-cite in seinem Vaterlande zu acclimatiren. In einer Proclamation an die „hawaiische Nation“ lädt sich Prinz Wilhelm Lunkillo als einzig rechtmäßiger Thronfolger an, bittet jedoch die Nation um Bestätigung seiner Ansprüche. „In Frieden und Freiheit sollen die männlichen Unter-thanen des Reiches am 1. Januar ihre Wahl vollziehen und erklären, wen sie zum Könige haben wollen?“ Wen die hawaiische Nation wählen wird, ist ziemlich klar, und ebenso ist es klar, daß der gesetzgebende Körper trotz der 1000 Dollars je Kopf es nicht wagen wird, gegen das Plebis-cit für Ruth zu stimmen. So stehen die Verhältnisse in dem hawaiischen Thronfolgestreite, oder vielmehr so standen sie, denn tatsächlich ist alles am 8. Januar schon entschieden worden, und nur der Entfernung Honolulu's ist es zu zuzuschreiben, daß Europa von dem Schatz der hawaiischen Königsrone noch nichts weiß.

Rußland.

London, 27. Jan. Zur Stunde fehlt noch jede Spur des Dampfers, der das Auswandererschiff "Northfleet" vor Dungeness in den Grund bohrte, und allmälig bürget sich die Besorgniß ein, daß er nach dem unglückseligen Zusammentoße selber mit Mana und Maus versunken sei. Wohl sprechen manchelei Umstände gegen diese Annahme, aber trotzdem beorderte die Regierung mehrere Fahrzeuge in den Canal hinaus, damit sie nach etwaigen Schiffstrümmern aussehen mögen. Gleichzeitig wurde nach den verschiedensten Häfen telegraphische Weisung ertheilt, jedem einlaufenden Dampfer aufzupassen und zu untersuchen, ob sich an ihm Spuren eines vor Kurzem geschehenen Zusammentoßes nachweisen lassen. Für die mit dem nächsten Leben Da-vongekommenen sorgt mittlerweile milde Theilnahme, so viel sie eben vermag, und Geldbeiträge fließen reichlich ein, um Noth von ihnen abzuwehren. Die Schrecken ihrer Nacht und der Verlust der Angehörigen lassen sich leider durch Geld nicht aus dem Gedächtnisse wegwischen.

— Die Kaiserin Eugenie hält sich noch immer, wie ein bonapartistisches Blatt schreibt, als „eine Bente des Kummars“, abgeschlossen in ihren Gemächern. Der Appetit hat sich noch nicht eingestellt; aber seit den letzten fünf Tagen ist der Schlaf wieder zurückgekehrt. — Ihr Sohn, „Napoleon IV.“ ist seit Montag unter dem Namen eines Grafen von Pierrefonds wieder in die Militär-Akademie zu Woolwich eingetreten.

— 28. Jan. Die von einigen Blättern behauptete vollständige Eintracht der bonapartistischen Partei ist der „Morningpost“ zufolge nicht vorhanden. Die Partei hat sich vielmehr in zwei Theile gespalten, von denen die eine sich um die verwitterte Kaiserin, die andere um den Prinzen Napoleon gruppirt. Nach der „Morningpost“ würde der letztere sich genau innerhalb der kürzlich bereits gemachten Linie halten und nichts weiter beanspruchen als die Anerkennung und Ausübung seines französischen Bürgerrechtes; in Folge dessen wäre aber jede Verständigung zwischen ihm und der Kaiserin Eugenie und deren politischen Freunden unmöglich.

Franreich

Paris, 26. Januar. In der Nationalversammlung entstand eine stürmische und verworreene Debatte über den Gesetzentwurf, betr. das Zuckerregime. Kolb, Bernard und Villain verlangten einen Aufschub, wogegen Bouyer-Quertier geltend machte, daß die Vorlage schon ein Jahr alt sei und der Staat unter dem gegenwärtigen Regime monatlich 2 Millionen verliere. Auf Leisserens de Bort's Antrag wurde die Debatte bis zum 3. Februar verlegt. — Nach dem „Memorial diplomatique“ hätte der Graf von Paris den Wunsch geäußert, mit dem Grafen Chambord zusammen zu kommen und wäre von dem Directions-Comités der legitimistischen Partei deshalb mit Zustimmung der Familie Orleans ein besonderer Courier nach Wien abgegangen, wo der Graf Chambord sich gegenwärtig bei seinem Schwiegervater, dem Herzog von Modena, als Guest befindet; die Antwort sei noch nicht in Paris eingetroffen. Nach einem bezüglichen Artikel im „Journal des Débats“ zu schließen, ist die Nachricht wenig wahrscheinlich.

— 27. Jan. Die Dreißiger-Commission schie hente ihre Berathungen über die Verteilung des Präsidenten der Republik bei Interpellationen fort. Zwei vorgeschlagene Amendements, eins von Duchatel, nach welchem der Präsident nur bei Interpellationen über die äußere Politik gehörte werden soll, und ein anderes von Broet, welches dem Präsidenten das Gehör bei Interpellationen über Fragen der allgemeinen Politik zugestellt und der Nationalversammlung die Entscheidung über sein jedesmaliges betreffendes Gesuch vindicirt, wurden beide von der Commission in Erwägung zu ziehen beschlossen, welche mit der Regierung über dieselben noch weiter verhandeln will. Die Commission trat darauf in die Berathung der neuen von Ernoul beantragten Fassung des Art. 3 des Gesetzes über die Machtvollkommenheiten der Executive ein. Der Article lautet darnach folgendermassen: Die Dreißiger-Commission bleibt damit beauftragt, der Nationalversammlung später einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer zweiten Kammer vorzulegen, welche letztere jedoch erst nach Auflösung der gegenwärtigen Nationalversammlung in Function treten soll. Diese Commission soll sich mit der Commission für das neue Wahlgesetz vereinigen, um einen Gesetzentwurf betreffend die Wahlen zur Nationalversammlung auszuarbeiten. — Der erste Theil des Art. 3 wurde in der Fassung von Ernoul angenommen, über den zweiten wird morgen die Discussion fortgesetzt werden. Außerdem soll morgen eine Bestimmung darüber getroffen werden, wann die Commission zur Berathung über die Amendements von Broet und Duchatel mit der Regierung zusammenentreten wird. (W. T.)

Bordeaux, 27. Januar. Dem Paddeampfboote "Araucania" gelang es am 25. d. die Mannschaft des in entmastetem Zustande unweit des Kap Artegal angetroffenen österreichischen Barkenschiffes

zu retten.

Rom, 23. Jan. Die wiederhergestellte französisch-italienische Doppelgesandtschaft hätte sich anfeindenden müssen, wäre es gegangen, wie eine gewisse Partei es wünschte. Doch die Traditionen Bourgoing's endigten mit seiner Abreise, Corcelles hat ein weiteres Gewissen und weitere Instructionen. Die Clericalen können es ihm nicht verzeihen, daß er in seiner Eigenschaft als Botschafter nicht abwartete, daß der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Fournier zuerst seine Aufwartung mache, sondern es vorzog, den Collegen aufzusuchen. Fournier gab ein diplomatisches Diner, bei dem Corcelles nicht fehlte, zu dem auch Ed. About geladen war. Fournier wird künftig die Obhut über die milden französischen Nationalstiftungen führen, Corcelles über die in den Klosterverband mit eingeschlossenen.

— Eine sehr vornehme oder gar „allerhöchste“ deutsche Dame hat das Gelübde gethan, dem Papst jährlich eine goldgefäßte Brüse und einen getauften Juben (— vielleicht immer denselben? —) als Geschenk zu präsentieren. Diese Überreichung fand kürzlich wieder statt, nachdem der Jude Tags vorher in der Basilica mit ungeheurem Gepränge die Taufe erhalten hatte. Der Papst überreichte als Gegengeschenk ein Ebenholz-Kästchen mit Silber eingekleidet, das ein Bild der Madonna, einen eleganten Fächer, ein Gebetbuch und eine damastene Thee-
tasse enthielt.

ung der verewigten Großfürstin Helena Pawowna soll heute stattfinden. — Die Prozeßverhandlungen gegen Netschajeff werden ins Französische übersetzt und auf Allerböschsten Befehl ohne die ge ringste Auslassung veröffentlicht werden, um dem Auslande darzuthun, daß man mit Unrecht Netschajeff als politischen Flüchtling betrachtet hat. (W. T.)

Der „Tiempo“ meldet, daß die Commission, welche mit dem Berichte über die Minister-Anklage gegen Sagasta betraut ist, kürzlich eine Sitzung hielt, in welcher sie die Frage von den verschiedenen Gesichtspunkten prüfte und fiets zu einem für den früheren Minister ungünstigen Resultate gelangte. Die Commission wartet übrigens auf die Vorlage der Beweisstücke, auf denen die Anklage basirt, und hat beschlossen, sich so häufig als möglich zu versammeln, um sich baldigst über eine definitive Resolution zu einigen. — Der „Imparcial“ meldet, daß der König die Minister um Rath gefragt habe, ob sie es für angemessen hielten, daß er sich in Person nach Catalonien begebe, um sich an die Spitze der gegen die Insurgenten operirenden Truppen zu stellen. Das genannte Blatt sagt nicht, welches die Antwort der Regierung gewesen ist.

America.

In dem Testamente der vorgestern verstorbenen verwitweten Kaiserin von Brasilien ist die Königin-Mutter von Schweden zur Universalerbin eingesetzt. Die feierliche Beisezung der verewigten Kaiserin findet am 29. d. statt. (W. T.)

Abgeordnetenhaus.

35. Sitzung am 28. Januar.
Estat der landwirthschaftlichen Verwaltung. Abg. Mühlenbeck verlangt ein Gesetz, betr. den Waldschutz, welches der Reg.-Comm. für die nächste Session zufügt. — Der Antrag des Abg. v. Lattorff, den Fonds zu Prämien für die Jagd von Hengsten und Stuten im Besitz von Vereinen und Privaten im Estat für 1874 angemessen zu erhöhen, wird an die Budgetcommission verwiesen. — Die Budgetcommission beantragt 150,000 Thlr. als erste Rate für den Bau eines landwirthschaftlichen Museums zu streichen, weil bis jetzt kein Bauplan vorgelegt, auch noch keine Baustelle ermittelt sei. Abg. v. Benda hat das Grundstück der eisigen Thierarzneischule für geeignet gehalten; der Minister v. Selchow ist aber nicht darauf eingegangen. — Abg. Birkow: Die Museumsfrage kann nicht für sich allein gelöst werden. Das Museum muss auch räumlich mit der ganzen landwirthschaftlichen Academie, welche die Regierung zu bilden sich bemüht, in Verbindung stehen. Bei diesen Academien kommt zunächst ihre Stellung zu den Universitäten in Betracht. Wir verlangen, daß der Minister der Landw. Angelegenheiten sich mit seinen Collegen verständige, besonders den Unterrichtsminister zu Rate ziehe, um uns dann einen geordneten Plan vorzulegen. Die Bewilligung der 150,000 Thlr. wird hierauf abgelehnt. — Bei dem Estat der Geöffnungsverwaltung lädt

— Bei dem Etat der Gehtüberwaltung haben
der Regierungs-Commission Dannemann die Spe-
cialisirung, welche die Commission beliebt hat. Das
ist eine Arbeit, die der Regierung und dem Hause
das Leben unnütz sauer macht. Die Regierung wird
versuchen, mit dem Etat zu wirthschaften, kann den-
selben aber nur für einen höchst verunglückten anschauen.
(Murrer.) — Abg. v. Kardorff: Ich bestreite ent-
schieden, daß die Arbeit der Budget-Commission nicht
klar, nicht wahr und nicht practisch sei. Freilich ist
es der Regierung practisch leichter, über ein alles
mögliche umfassendes Pauschquantum Rechnung zu
legen, als über specialisierte Einzelpositionen. Aber
die Controle der Landesvertreter würde dadurch un-
verantwortlich beeinträchtigt. (Bustimmung.) — Ref.
v. Wedell (Malchow): Der Etat der Regierung
litt an sehr vielen Mängeln. Die Klarheit desselben
lag darin, daß eigentlich Niemand im Hause wußte,
was er bewilligte. Was das Practische betrifft, so
hat das Haus nicht darauf zu sehen, es der Regie-
rung in der Rechnungslegung recht bequem zu machen.
(Sehr gut!) Und wenn das Experiment als verun-
glückt bezeichnet wurde, so überlasse ich das dem Ur-
theil des Hauses und der Zukunft und hoffe, daß
mit diesem Etat noch recht lange gewirthschaftet wer-
den wird, auch dann, wenn vielleicht andere Räthe
als gegenwärtig in der Verwaltung sitzen. (Sehr
gut!) Verzeihen Sie, wenn ich vielleicht etwas er-
regt spreche (Rufe: Nein! nein! sehr gut gesprochen!),
aber jeder andere hätte mit noch viel schärferen Aus-
drücken eine solche Kritik zurückschwelen. (Lebhafter
Beifall.) Die Positionen dieses Etats werden hier-
auf sämmtlich nach den Anträgen der Budget-Com-
mission bewilligt, darunter in specie 80,000 **R.**
für die Errichtung eines Landesgefechts in der Pro-

Es folgt der Antrag Miquel: In Erwä-

ung, daß die in den verschiedenen Provinzen der Monarchie in Geltung befindlichen Städte-Ordnungen in sehr wesentlichen Beziehungen ohne innere Berechtigung durchaus abweichende Bestimmungen enthalten: in Ermanglung, daß dies insbesondere

enthaltene; in Erwägung, daß dies insbesondere der Fall ist, in Bezug auf: die Form der Erlangung des Bürgerrechtes, die Abstimmung bei der Wahl der Stadtverordneten (Bürgervorsteher), die Bildung der Magistrats-Collegien, die Dauer der Dienstzeit der Mitglieder des Magistrates, und die Wahl derselben, die Bestätigung der unbesoldeten Magistrats-Mitglieder, die Erledigung von Differenzen zwischen den Beschlüssen der städtischen Collegien, die gesellschaftliche Verathung derselben, die Grenze des communalen Besteuerungsrechtes, die Befugniß der Staatsregierung, die Polizeiverwaltung oder einzelne Zweige derselben Staatsbeamten zu übertragen, beziehungsweise durch Staatsbeamte ausüben zu lassen, die gesetzlich das Oberaufsichtsrecht des

seglichen Schranken des Ober-Aufsichtsrechtes des Staates über die Stadtoberwaltung. In Erwägung, daß außerdem der § 170 der Kreisordnung nach Erlass der letzteren eine anderweitige Regelung der Zuständigkeiten der Stadtkreise erforderlich ist: die Staatsregierung aufzufordern: Behuhs Ausgleichung der vorstehenden Verschiedenheiten in den städtischen Verfassungen der Monarchie beziehungsweise Behuhs anderweiter Regelung d.r Theilnahme der Stadtkreise an den Geschäften der allgemeinen Staatsverwaltung, spätestens beim nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vor-

egen. — Abg. Miguel: Wir haben in der Monarchie 9 verschiedene Städteordnungen. Ich bin nur durchaus kein Freund schablonenmäßiger Gleichmacherei, aber die Furcht davor berechtigt uns nicht, alle Abweichungen in der inneren Organisation der städtischen Gemeinden und in ihrem Verhältnisse zum Staate bestehen zu lassen. Verschiedenheiten zwischen den Verfassungen der östlichen Städte und denen des Westens mögen immerhin noch gerechtfertigt erscheinen, aber Differenzen, wie sie sich zwischen den westphälischen und rheinischen Städteordnungen befinden, haben keine Berechtigung. Nach einigen Städteordnungen wird das Bürgerrecht ipso jure erworben, nach anderen bedarf es hierzu einer ausdrücklichen Verleihung, und hat derjenige, welcher die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, ein Recht diese Verleihung zu fordern, und noch andere Verfassungen geben ihm dieses Recht nicht. Gleiche Verschiedenheiten herrschen über die Höhe des Bürgergeldes und darüber, von wem dasselbe erhoben wird, bald wird es von jedem Bziehenden, bald nur von dem, welcher das Bürgerrecht erwirkt, bald gar nicht erhoben. Schon wegen des Freizügigkeits- und des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes sind hier einheitliche Normen aufzustellen. Die Stadtverordneten werden hier in geheimer, dort in öffentlicher und namentlicher Abstimmung gewählt und wiederum an anderen Orten ist es dem Wähler überlassen, wie er abstimmen will, und weitere Abweichungen existieren über die Zeitung der Wahlen und die Abgrenzung der Wahlbezirke. Ein schneidender Gegensatz herrscht ferner hinsichtlich der Zusammensetzung des Magistrats und der ihm zustehenden Executive. Während in den alten Provinzen ein Collegium besteht, haben wir am Rhein und in Nassau das ausgebildete Präfectoral-System mit einem Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderaths, welche denselben einberuft, seinen Sitzungen präsidiert, die Tagesordnung feststellt und sogar Beschlüsse suspendiren kann. Selbst wenn man mit der Tendenz meines Antrages nicht allseitig einverstanden sein sollte, darin wird hoffentlich jeder mit mir einig sein, daß es wünschenswerth ist, diese Präfektenstellung der rheinischen Bürgermeister zu beschränken. Was nun die Wahl der Magistrats-Mitglieder betrifft, so hoffe ich, daß in unserer allgemeinen Städteordnung die Bestimmungen der hessischen Gemeindeordnung adoptirt werden, insofern sie nur die Bestätigung der Bürgermeisterwahl durch die Regierung fordern, die Wahl der Stadträthe aber frei ist. Wieder andere Abweichungen sind in den den Städten überlassenen Zweigen der Polizeiverwaltung und in den Kosten derselben. Nach meiner Meinung sollten Bau-, Sanitäts-, Gewerbe- u. s. w. Polizei Sache der städtischen Verwaltung sein und der Staat sich beschränken, in den größeren Städten die Sicherheitspolizei zu handhaben. Ich könnte dieses Bild noch lange fortsetzen, ich beschränke mich aber auf das Angeführte. Das Bedürfnis einer Reorganisation folgt aber auch aus der neuen Ordnung unserer ländlichen Verbände, aus dem Umstände, daß eine Reihe staatlicher Functionen an Kreise und Gemeinden übergegangen ist. Wir müssen es bedauern, daß in einer Zeit, wo die ganze Reorganisation unserer Verwaltung in Fluss kommt, wo die Kreisordnung geschaffen ist und Provinzial- und Gemeindeordnung bevorstehen, der Minister des Innern uns keinen bestimmten Plan vorlegt hat, nach welchem er bei diesem großen

mittlung besonders wünschenswerth ist. Wir glauben nicht, d. h. solche Beschränkung der Competenz im Geist und Sinn der Gewerbe-Ordnung liege, meinen vielmehr, daß das Schiedsgericht in allen Streitsachen competent sei, die aus Arbeitsverhältnissen entstehen, welche in Danzig contrahirt sind, daß also das Schiedsgericht als forum contractus einzutreten habe. Ebenso wenig wie hierin, können wir uns mit dem von dem Schiedsgericht angenommenen Grundsatz, daß die Competenz desselben mit dem Augenblick aufhöre, in welchem das Arbeits-Verhältnis gelöst wird, einverstanden erklären. Auch dieser Grundsatz läuft dem Zwecke, welcher durch Einsetzung des Schiedsgerichts erstrebt ist, geradezu entgegen. Es ist bei der jetzigen Praxis beispielsweise einem Gehilfen, welcher mit seiner Zustimmung des Arbeitsverhältnisses entlassen wird, aber vom Arbeitgeber nicht seinen Lohn empfängt, die Hilfe des Schiedsgerichts verfangt, er muß an das ordentliche Gericht gehen und, wenn er nicht in Danzig heimathlich ist, die Sache einem Rechtsanwalt übergeben. Schwerer indeß, als die Bedenken gegen die Competenzbeschränkung des Schiedsgerichts, liegen dieselben, die wir gegen die Verfahrensweise desselben und namentlich gegen die Art der Vollstreckung seiner Urtheile hegen. Die Wirksamkeit des Schiedsgerichts kann nur dann eine ex-priestliche sein, wenn das Gericht möglichst schnell arbeitet und wenn seine Judicata unverzüglich zur Vollstreckung gelangen. In ersterer Beziehung hegen wir zu dem Magistrat das Vertrauen, daß derselbe für die Folge auf die schleunigste Berufung des Schiedsgerichtes in allen Fällen bedacht sein werde. Anders liegt die Sache in Bezug auf die Vollstreckung der von dem Schiedsgericht gefällten Entscheidungen. Nach einem Rescript des Ministers für Handel, Gewerbe &c. vom 11. Juni 1872 dürfen aus den von gewerblichen Schiedsgerichten erlassenen Entscheidungen nur die für Vollstreckung von Civilerkennissen gesetzlich vorgeschriebenen Executionsarten zur Anwendung gebracht werden. Soll eine Handlung (das Zurücknehmen in das Arbeits-Verhältnis, resp. die Wiederaufnahme in dasselbe) geleistet werden, so treten die Vorschriften der Verordnung vom 4. März 1839 S 9 ein. Danach ist der Verpflichtete, bevor zur Execution geschritten wird, nochmals schriftlich mit Frist von wenigstens 8 Tagen und höchstens 4 Wochen aufzufordern, dem Erkenntniß nachzukommen. Läßt er diese Frist fruchtlos verstreichen, dann kann er auf ferneren Antrag des Berechtigten zum Personal-Arrest gebracht werden. Daß diese Art der Executions-Vollstreckung, bei welcher 4 bis 6 Wochen verstreichen können, ehe gegen einen ohne Kündigung aus der Arbeit gegangenen Gehilfen oder einen entlaufenen Lehrling eine Zwangsmaßregel verhängt wird, in den meisten Fällen dem Gewerbetreibenden nichts nützen kann, liegt auf der Hand. Die Sache wird hier noch verschlimmert dadurch, daß das Schiedsgericht die Vollstreckung seiner Urtheile ganz und gar den Executions-Beamten des Königl. Stadigerichts überlässt. Hier muß unbedenklich Abhilfe geschafft werden. Wenn nicht Anordnungen getroffen werden, daß die Entscheidungen der Schiedsgerichte unverzüglich durch entsprechende Zwangsmaßregeln zur Ausführung gebracht werden, dann ist das gewerbliche Schiedsgericht ein todigeborenes Kind, das auch die sorgfältigste Pflege nicht zum Leben erwecken wird."

* In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde der Eigentümer Johann Stobbe aus Köllnherstel wegen Mordes zum Tode verurtheilt.

* Eine seltene Feier wird Sonntag, den 2. I. M.
Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Kirche zu Weichsel-
münde stattfinden. Zwei Ehepaare, die Blankenföhler
Benjamin Wittichen und Schuhmacher Ketterling'schen
Eheleute von dort, werden an diesem Tage zu gleicher
Zeit ihre goldene Hochzeit feieren.

* In unserer Vorstadt Langeführ sind in den letzten Woche folgende Grundstücke verkauft worden:
1) das Güglaff'sche an Hrn. Köhne für 19,000 $\text{R}.$, 2) das Monglowksi'sche an Hrn. Zimmermann für 7000 $\text{R}.$
3) das Krüger'sche an Hrn. Bogarzewski für 6000 $\text{R}.$
4) das Christlein'sche an Hrn. Oberst Ruth für 5000 $\text{R}.$
5) das Viertram'sche an Hrn. Bustar für 20,000 $\text{R}.$
6) das Siemens'sche an Hrn. Simbars für 7000 $\text{R}.$
7) das Siekelsche an Hrn. Lange für 12,000 $\text{R}.$, 8) das Rodbe'sche an Hrn. Gans für 5000 $\text{R}.$, 9) das Christopf'sche an Hrn. Baeremaeler für 11,000 $\text{R}.$, 10) das Lezius'sche an Hrl. Spiegelberg für 5000 $\text{R}.$, 11) das Hoffmann'sche an Hrl. Schunke für 3000 R und
einige kleinere Theilgrundstücke. Diese Regsamkeit in der Erwerbung von Grundstücken in unserer Vorstadt die sich voraussichtlich in nächster Zeit noch steigern wird, könnte doch wohl genügende Veranlassung bieten daß die städtischen Behörden die öfters schon aufgeworfene und stets zurückgelegte Frage baldigst in Erwügung ziegen, ob es nicht endlich an der Zeit sei, in dem täglich an Bedeutung gewinnenden Langeführ etwas für bessere Beleuchtung, besseres Wasser und bessere Communicationswege zu thun.

* Die zahlreichen durch Feuer gefährten Eisenbahnen verursachten Unglücksfälle und Störungen haben den Handelsminister zu einem Rescript an die Directionen veranlaßt, in welchem die Beschaffung von Vorkehrungen, Zugleinen &c. und eine eindringliche Warnung an das Publikum angeordnet wird.

* [Polizeiliches.] Am 27. d. Abends machte eine Witwe die Anzeige, daß sie von dem Eigentümer des Hauses, in welchem sie wohne, mit ihren 6 Kindern in der Wohnung eingeschlossen worden sei, und nur durch das Fenster habe entkommen können. Die angestellten Recherchen ergaben nun, daß der Besitzer wirklich die aus 7 Räumen bestehende Familie 24 Stunden hindurch der Freiheit beraubte, indem er mit einer großen Vorhangeschloße die Thüre verschlossen hatte. Die Witwe, welche die Wohnung einem andern Mieter abgemietet batte, batte sich geweigert, dieselbe dem Willen des Hausherrn gemäß zu räumen und will denselben nun wegen Freiheitsberaubung gerichtlich belangen. Gestern wurde von einem Laden auf dem Holzmarkt ein dortselbst zur Schau ausgehängter brauner Ueberzieher und heute aus einem Hause in der Breitgasse mehrere Wäschestücke entwendet.

mehrere Röde mittelst Einschleitens gestohlen.
* (Traject über die Weichsel.) [Nach der auf dem Bahnhof der Reg. Ostbahn ausgehängten Tafel.] Terespol-Culm: per Kahn bei Tag und Nacht. Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht. Czerwinski-Marienwerder: per Kahn und Wagen bei Tag und Nacht.

der: per Kahn und Prahm bei Tag und Nacht.
* Plehnendorfer Schleuse, 28. Jan. In Folge der eingetretenen Kälte treibt die Weichsel wieder stark mit Eis und hat die Schifffahrt aufgebrochen.
** Marienburg, 28. Jan. In Nr. 7719 d. wurde aus der "G. B." mitgetheilt, daß in der Nähe des Dorfes Stalle an einem ungarischen Drathbinden ein Raubmord begangen worden wäre. Die Nachricht ist unrichtig. Eines Nachmittags sind zwei ungarische Drathänger, stark angetrunken, den Fußweg gegangen, welcher von dem Dorfe Lichtfelde auf dem Damme einer Flüßchens entlang nach Stalle führt. Die Böschungen

des Dammes sind sehr steil. Der Eine stürzte taumelnd in den Fluss, der zweite vermochte ihn allein nicht herauszuziehen und erst mit Hilfe eines zufällig vorübergehenden Arbeiters gelang es, den ersten auf das Land zu bringen. Es war jedoch von Kälte und Nässe so erstickt, daß ein Gehirnenschlag in wenigen Stunden sein Leben endigte. Dies hat die gerichtliche Section ergeben. Richtig ist allerdings, daß der Sterter sich selbst zu belohnen gesucht hat, und dem Ungarn, nachdem er ihn aus dem Flusse gezogen, die Börse, die einzige Thaler enthielt, gestohlen hat.

* Königsberg, 28. Jan. Eine Anzahl Geistlicher aus der Stadt und der Provinz ist für heute und morgen hier zu einer Konferenz zusammengestellt, in welcher katholische Fragen überhaupt vorzugsweise über die Angelegenheit des Predigers Dr. Sydow beraten werden sollen.

- In Königsberg wird in den nächsten Tagen ein neues Blatt in hebräischer Sprache, betitelt "Der jüdische Grenzbote", erscheinen.

* Der Professor der Geschichte, Dr. Ondren in Gießen, hat einen Aufzug nach Königsberg erhalten.

Insterburg, 27. Jan. Vor dem Criminalsenat des Kgl. Appellations-Gerichts fand am 25. Jan. eine Verhandlung statt, der eine große Zahl von gebildeten Männern aus der Stadt und Umgegend, ja sogar aus dem Kreis Angerburg und Gumbinnen mit sichtlichem Interesse beobachtet. In der Kreistagsveranstaltung am 26. Januar 1871 in Angerburg hat der Angeklagte, Rittergutsbesitzer Contag auf Wenken, als er zum Mitglied der Commission zur Einschätzung der Einheitssteuer gewählt worden war, die Wahl mit den Worten abgelehnt: "Er wolle mit einer Beförde nichts zu thun haben, welche einmal Verbreden ungeahndet lasse, während sie kleine Vergehen, die häufig auch als solche noch nicht anzusehen sind, als grobe Verbreden anzusehen scheine." Diese Aeußerung hatte ic. Contag in Bezug auf den Landrat von Salmuth gehabt und wurde von diesem dem Staatsanwalt zur Strafgerichtlichen Verfolgung denuncirt. Durch Erkenntniß des Kreisgerichts zu Angerburg wurde ic. Contag von dem ihm zur Last gelegten Vergehen; in der qu. Aeußerung auf den Landrat v. Salmuth falsche Thatachen wider besseres Wissen in der Absicht beauptet zu haben, um denselben in seiner amtlichen Stellung wie auch seine Person herauzuwürdigen, freigevorbrochen und zwar, weil es ihm gelungen war, für den ersten Theil der qu. Aeußerung den Beweis der Wahrheit zu führen (der Ortschulze Erdmann hat nämlich eidlich erhärtert, daß der Landrat v. Salmuth, als er ihm Wahlschläge, welche in Würden durch den Lehrer Broso verübt, amlich zur Anzeige gebracht, ihn zu bewegen versucht habe, die Sache auf sich beruhen zu lassen). Die gegen von Salmuth in dieser Angelegenheit eingeleitete Untersuchung hat damit geendet, daβ der Landrat, nachdem er in 1. Instanz dem Antrage des Staatsanwalts gemäß in den Anklagezustand versetzt worden war, in 2. Instanz außer Verfolgung gefreit wurde und weil der Angeklagte beauptet, er habe jene Aeußerung nur zur Ausführung seines Rechts, die auf ihm gefallene Wahl abzulehnen, gethan. Gegen das freiprägende Erkenntniß hatte die Staatsanwaltschaft die Appellation eingereicht. Die Verhandlung in zweiter Instanz bot nicht wesentlich neue Momente. Der Gerichtshof erlangte nach etwa 2-stündiger Beratung auf eine Geldsumme von 50 R., und zwar weil er, abweichend von der Ansicht des ersten Richters, zu der Annahme gelangte, daß der Angeklagte die in jener Verjährungszeit auf ihn gefallene Wahl nach § 21 der Kreisordnung abzuleben berechtigt war und keine Veranlassung batte die Nichtannahme derselben durch jene beleidigende Aeußerung zu begründen. Fühlt er sich in seinem Innern gebunden, seiner Unzufriedenheit mit der Amtsführung des Landrats v. Salmuth Ausdruck zu geben, so standen ihm andere Mittel und Wege zu Gebote, die ihm durchaus nicht unbekannt sein konnten, was auch die durch ihn später veranlaßte Interpellation im Reichstag beweist. Dem Verurtheilten bleibt nur noch übrig, vom Rechtsmittel der Revision Gebrauch zu machen. (3. B.)

Bermischtes.

Dresden, 27. Jan. Herr Richard Lüschmann hat am Sonnabend vor dem König und der Königin von Sachsen im engern Kreise die "Antigone" vorgelesen, und wurde dafür mit einem kostbaren Brillantschmuck belohnt.

Aus Dresden (?) wird dem "B. B.-G." die Nachricht von dem Ableben der unglücklichen Kaiserin Charlotte von Mexico gemeldet.

* London. [Der Mord in der Great Coram-street.] Am Freitag wurde Leichenhau über den Körper eines jungen Franzosen, George Maudehill, abgehalten, welcher in seiner Wohnung in Churchstreet tot gefunden war. Nach der ärztlichen Feststellung ist er an einer Herzkrankheit gestorben. Da der hinzugeogene Polizeibeamte bei dem Verstorbenen eine Ahnlichkeit mit der Veronalbeschreibung des als Mörder der Harriet Buswell bezeichneten Mannes finden wollte, wurden die vorhandenen Zeugen vor jene Leiche gebracht. Zwei Zeugen erklärten, der Todte gleiche sehr jenem Manne, die übrigen bestritten dies, am entschiedensten die beiden Zeugen, welche in Dr. Hessel jene Person wieder erkannt haben wollen. Maudehill war erst wenige Monate in England, sprach schlecht englisch, war nicht gut bei Rose und hatte wenig Bekannte; von einem derselben ist er zuletzt am Nachmittag des Christstags in Wimbledon gefeuert worden. Bemerkenswerth ist noch das Gerücht, daß Mrs. Bright, bei der die ermordete Buswell wohnte, jetzt bei der Wirthin des verstorbenen Maudehill wohnen soll. - Bei den ferneren Nachforschungen nach dem Mörder ist ermittelt worden, daß am Morgen nach dem Mord ein Fremder, der der Beschreibung des verdächtigen Mannes entsprach, soll,

bei der Station der Great Eastern Bahn sehr eifrig ein Billet nach dem Continent verlangte; da nicht sofort ein Zug abging, entfernte er sich nach einiger Zeit. Mehrere Bahnbeamte, die ihn sahen, erkannten ihn wiedererkennen zu können. Wahrscheinlich wird man auch diesen den Dr. Hessel vorstellen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. Januar. Angelommen 4 Uhr — Min

Ges. v. 28. Grs. v. 28.

Weizen Jan.	83	82½	Pr. Staatsschiff.	89½	89½
April-Mai	83½	83	St. Pr. 3½% P. Pf. db.	80½	81
Mai-Juni	82½	82½	do. 4% do.	90½	90½
Rogg. fest.			do. 4½% do.	99½	99½
Januar	58	57½	do. 5% do.	—	fest
April-Mai	56	55½	Lombardenser. sp.	118	117½
Mai-Juni	55½	55½	Franzosen	204	203½
Petroleum			Rumänier	44	43½
Jan. 200ff.	138/24	134/24	Neue franz. 5% u.	86	85½
Rüböl loco	22½	23	Oester. Creditia. st.	204½	203½
Spiritus			Zürcher (5%)	52	51
Januar	18	13	Oester. Banknoten	65½	65½
April-Mai	18	23	Russ. Banknoten	82½	82½
Br. 4½% conf.	103½	103½	Oester. Banknoten	92½	92½
			Wechselser. Lond.	—	6.20½

Fondsbörs: fest.

Frankfurt a. M., 28. Jan. Effecten-Societät. Amerikaner 96½, Creditactien 356½, 1860er Loope 96½, Franzosen 355, Galizier 245, Lombarden 205, Silberrente 65½, Habs. Effectenbank 129½, Oester. Bankactien 103, Elisabethsbahn 268, Frankf. Baubank 107½-108½, fest.

Hamburg, 28. Januar. Getreide. r. art. Weizen und Roggen loco fest, auf Termine rubig. — Weizen 7e Januar 126½ 7e Januar 1000 Kilo 255 Br. 254 Gb. 7e Januar-Februar 126½ 255 Br. 254 Gb. 7e April-Mai 126½ 250 Br. 249 Gb. 7e Mai-Juni 126½ 250 Br. 249 Gb. — Roggen 7e Januar 1000 Kilo 164 Br. 163 Gb. 7e Januar-Februar 164 Br. 163 Gb. 7e April-Mai 166 Br. 165 Gb. 7e Mai-Juni 166 Br. 165 Gb. — Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl fest, loco 243, 7e Mai 243 Crt. M., 7e October 7e 200 ff. 743 1. M. — Spiritus still, 7e 100 Liter 100 % 7e Januar 46½, 7e Januar-Februar 46½, 7e April-Mai 46, — Kaffee lehr fest, Lübeck 5000 Sad. — Petroleum behpt. Standard white loco 12 Br. 11½ Br. 7e Januar 11½ Gb., 7e Januar-März 11½ Gb. — Weiter: Frost.

Bremen, 28. Januar. Petroleum höher, Standard white loco 18 Mt. 65 Pf. bez.

Wien, 28. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 67,40, Silberrente 71,60, 1854er Loope 94,0, Bankactien 964,00, Nordbahn 218,50, Creditactien 330,50, Franzosen 332,00, Galizier 228,75, Kaiser-Österberger —, Paribus 175,50, Nordwestbahn 215,50, do. Lit. B. 185,10, London 109,20, Hamburg 80,50, Paris 42,75, Frankfurt 92,35, Amsterdam 90,60, Böh. Westbahn 239,50, Creditactien 184,50, 1860er Loope 103,20, Lombardische Eisenbahn 191,50, 1864er Loope 146,70, Unionbank 257,00, Anglo-Austria 29,00, Austro-Südtirol 102,00, Napoleon 8,70, Ducaten 5,14, Silbercoupons 107,25, Elisabethsbahn 149,50, Ungarische Brämenloipe 102,50, Preuk. Banknoten 1,63, Schlüß gebrückt.

Amsterdam, 28. Januar. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Roggen 7e März 196, 7e Mai 198, 7e October 204.

London, 28. Januar. (Schluß-Course.) Contag 92½, 5% Italienische Rente 64½, Lombarden 17½, 5% Russen 1862 92½, 5% Russen de 1864 97½, Silber —, Türkische Anleihe de 1865 52½ 6½, Türken de 1869 64½, 6% Ser. Staaten de 1882 92½, Wechselnotitungen: Berlin 6,24, Hamburg 3 Monat 20,46, Frankfurt a. M. 119½, Wien 12,21, Paris 25,82, Petersburg 31½, — In die Bank flössen heute 6000 Bid. Sterling — fest.

Liverpool, 28. Januar. (Baumwolle.) (Schlußbericht.) 12,000 Ballen Umlauf, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Middling Orleans 10%, middling amerikanische 9½, fair Dholera 7½, middling ind. Dholera 6½, good middling Dholera 6, middl. Dholera 5½, fair Bengal 4½, fair Broad 7½, fair Verna 7½, good fair Verna 7½, fair Madras 6½, fair Verna 10½, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10½, — fest.

Liverpool, 28. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen und Mais unverändert. Mehl träge.

Paris, 28. Januar. (Schluß-Course.) 3% Rente 54,45, Anleihe de 1871 87,35, Anleihe de 1872 89,42, Italienische 5% Rente 65,55, Italienische Tabaks-Aktion 850,00, Franzosen (gestempelt) 771,25, Franzosen neue —, Österreichische Nordwestbahn —, Österreichische Eisenbahn-Aktion 447,50, Lombardische Prioritäten 252,00, Türken de 1865 53,40, Türken de 1869 331,00, Türkenloipe 183,50, fest.

Paris, 28. Januar. Productenmarkt. Rüböl fest, 7e Januar 97,75, 7e März-April 98,60, 7e Mai-August 99,00, — Mehl weich, 7e Januar 68,50, 7e März-April 69,50, 7e Mai-Juni 70,00, — Spiritus 7e Januar 55,25, — Weiter: Süd.

Petersburg, 28. Januar. (Schluß-Course.) Londoner Wechsel 3 Monat 325,20, Hamburger Wechsel 3 Monat 276,50, Amsterdamer Wechsel 3 Monat 164,50, Pariser Wechsel 3 Monat 348,50, 1864er Präm.-Akt. (gestpl.) 152, 1865er Präm.-Akt. (gestpl.) 153, Imperial. Akt. p.1882 6, 97½, do. 105, 6, 86, 6, 87, 6, 88, 6, 89, 6, 90, 6, 91, 6, 92, 6, 93, 6, 94, 6, 95, 6, 96, 6, 97, 6, 98, 6, 99, 6, 100, 6, 101, 6, 102, 6, 103, 6, 104, 6, 105, 6, 106, 6, 107, 6, 108, 6, 109, 6, 110, 6, 111, 6, 112, 6, 113, 6, 114, 6, 115, 6, 116, 6, 117, 6, 118, 6, 119, 6, 120, 6, 121, 6, 122, 6, 123, 6, 124, 6, 125, 6, 126, 6, 127, 6, 128, 6, 129, 6, 130, 6, 131, 6, 132, 6, 133, 6, 134, 6, 135, 6, 136, 6, 137, 6, 138, 6, 139, 6, 140, 6, 141, 6, 142, 6, 143, 6, 144, 6, 145, 6, 146, 6, 147, 6, 148, 6, 149, 6, 150, 6, 151, 6, 152, 6, 153, 6, 154, 6, 155, 6, 156, 6, 157, 6, 158, 6, 159, 6, 160, 6, 161, 6, 162, 6, 163, 6, 164, 6, 165, 6, 166, 6, 167, 6, 168, 6, 169, 6, 170, 6, 171, 6, 172, 6, 173, 6, 174, 6, 175, 6, 176, 6, 177, 6, 178, 6, 179, 6, 180, 6, 181, 6, 182, 6, 183, 6, 184, 6, 185, 6, 186, 6, 187, 6, 188, 6, 189, 6, 190, 6, 191, 6, 192, 6, 193, 6, 194, 6, 195, 6, 196, 6, 197, 6, 198, 6, 199, 6, 200, 6, 201, 6, 202, 6, 203, 6, 204, 6, 205, 6, 206, 6, 207, 6, 208, 6, 209, 6, 210, 6, 211, 6, 212, 6, 213, 6, 214, 6, 215, 6, 216, 6, 217, 6, 218, 6, 219, 6, 220, 6, 221, 6, 222, 6, 223, 6, 224, 6, 225, 6, 226, 6, 227, 6, 228, 6, 229, 6, 230, 6, 231, 6, 232, 6, 233, 6, 234, 6, 235, 6, 236, 6, 237, 6, 238, 6, 239, 6, 240, 6, 241, 6, 242, 6, 243, 6, 244, 6, 245, 6, 246, 6, 247, 6, 248, 6, 249, 6, 250, 6, 251, 6, 252, 6, 253, 6, 254, 6, 255, 6, 256, 6, 257, 6, 258, 6, 259, 6, 260, 6, 261, 6, 262, 6, 263, 6, 264, 6, 265, 6, 266, 6, 267, 6, 268, 6, 269, 6, 270, 6, 271, 6, 272, 6, 273, 6, 274, 6, 275, 6, 276, 6, 277, 6, 278, 6, 279, 6, 280, 6, 281, 6, 282, 6, 283, 6, 284, 6, 285, 6, 286, 6, 287, 6, 288, 6, 289, 6, 290, 6, 291, 6, 292, 6, 293, 6, 294, 6, 295, 6, 296, 6, 297, 6, 298, 6, 299, 6, 300, 6, 301, 6, 302, 6, 303, 6, 304, 6, 305, 6, 306, 6, 307, 6, 308, 6, 309, 6, 310, 6, 311, 6, 312, 6, 313, 6, 314, 6, 315, 6, 316, 6, 317, 6, 318, 6, 319, 6, 320, 6, 321, 6, 322, 6, 323, 6, 324, 6, 325, 6, 326, 6, 327, 6, 328, 6, 329, 6, 330, 6, 331, 6, 332, 6, 333, 6, 334, 6, 335, 6, 336, 6, 337, 6, 338, 6, 339, 6, 340, 6, 341, 6, 342, 6, 343, 6, 344, 6, 345, 6, 346, 6, 347, 6, 348, 6, 349, 6, 350, 6, 351, 6, 352, 6, 353, 6, 354, 6, 355, 6, 356, 6, 357, 6, 358, 6, 359, 6, 360, 6, 361, 6, 362, 6, 363, 6, 364, 6, 365, 6, 366, 6, 367, 6, 368, 6, 369, 6, 370, 6, 371, 6, 372, 6, 373, 6, 374, 6, 37

Durch Eingang neuer Zusendungen ist unser Lager

auf Reichhaltigste versehen und empfehlen wir in dichten und klaren Stoffen in den schönsten Lichtfarben: Alpacas, Sultans, Toile d'Espagne, Lenoes, Barèges, Gaze - Mohair, Gaze, Grenadine, glatt, gestreift und gestickt, zu Überwürfen und Barège-Cannevas.

mit Neuheiten für Gesellschafts-Toilette

F. W. Faltin & Co. Nachfolger,

H. Reger, F. Wedemeyer,

Lanngasse No. 13.

Todes-Anzeige.

Nach vieljährigem Leiden entschließt
hente 3 Uhr Morgens der Rentier

B. R. Karow

im vollendetem 58. Lebensjahr.

Dieses zeigen wir hiermit statt besonderer Erteilung seinen Freunden und Bekannten tief betrübt an.

Danzig, den 29. Januar 1873.

Die Hinterbliebenen.

Statt besonderer Anzeige.

Nach längern schweren Leidern starb zu
Barendt am 28. Januar cr. Nachmittags
2 Uhr 15 Minuten, unter guter Corte, Vater
und Großvater der Rentier Edward Gott-
hard Balzer, Veteran aus den Befreiungs-
kriegen, im Alter von 80 Jahren 9 Monaten.

W. Balzer, geb. Döring
und Kinder.

Offene Lehrerstelle.

An unserem Gymnasium wird zu Ostern
d. J. eine ordentliche Lehrerstelle mit einem
jährlichen Gehalte von 600 bis 1000 R.,
je nach der Anciennität des Anzustellenden,
vacant. Wir fordern Gymnasiallehrer, welche
die Facultas in den alten Sprachen für die
oberen Klassen besitzen, hiermit auf, uns ihre
Meliorungen und Zeugnisse baldigst einzuführen.
Danzig, den 26. Januar 1873.

Der Magistrat.

In dem Concuse über das Vermögen des
Kaufmanns Carl Horwaldt hier
werden alle diejenigen, welche an die Waffe
Ansprüche als Concursgläubiger machen
wollen, hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche, dieselben mögen bereits rechts-
fähig sein oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrecht bis zum 24. Febr. cr.
einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll
angemeldet und demnächst zur Prüfung
der sämmtlichen, innerhalb der gedachten
Frist angemeldeten Forderungen auf
den 4. März 1873.

Vormittags 11 Uhr.

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und
Kreis-Gerichts-Rath Jord im Verhandlungs-
zimmer Nr. 17 des Gerichtsgebäudes zu er-
scheinen.

Nach Abholung dieses Termins wird ge-
eignetenfalls mit der Verhandlung über den
Auktor verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anla-
gen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei
der Anmeldung seiner Forderung einen am
hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis
bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen
und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss
aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorge-
laden worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-
schaft fehlt, werden die Rechtsanwälte
Justiz-Rath Delowski, Rechtsanwalt Lindner
und Goldstandt zu Sachwaltern vorge-
schlagen.

Danzig, den 27. Januar 1873.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Buchtwich - Auction

zu Milewken

bei Neuenburg, Westpreußen,
den 13. März c. v. 11 Uhr an.

Zum Verkauf kommen 13 Bulle, 11
Fässer (Amsterdamer Race), 50 Schweine,
Programme vom 20. Februar auf Verlangen.
Wagen siehen Bahnhof Erwinsk bereit.

Fournier.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung der 5. Klasse: 5. Febr. Noch einige
Kaufloose à 1. Los 12 R. 75 Gr. zu haben.

Th. Bertling, Gerberasse 2.

Pressiner Apfelsinen

empfängt und empfiehlt

Robert Hoppe,

Breitgasse 17.

Prima Schweineschmalz,

versteuert und unversteuert, bei gan-
zen Fässern u. ausgewogen, empfiehlt

billigst

Robert Hoppe,

Breitgasse 17.

Täglich frische Austern.

Rathsweinkeller.

Eine neue Sendung echt nordischer An-

chovis in Blechbüchsen à 1 Kilo, pro
Büchse 17½ Gr. empfängt und empfiehlt

Bruno Schulz,

Brotzeitkellergasse No. 7 u. 8.

Frischen Algier Blumen-

kohl, Kopfsalat, Radies-

hen, conservirtes Ge-

müse empfiehlt

A. Fast, Langenm. 34.

Werder Honig, à Pfd. 5

Gr., bei Mehrabnahme billiger.

C. F. Sontowski.

Ausschüßporzellan

in großer Auswahl empfiehlt billigst

Wilh. Sanio, Holzmarkt.

Hypotheken-Capitalien,

mit und ohne Amortisation, werden begeben durch den General-Agenten

Wilh. Wehl, Danzig.

Ströhüte zur Wäsche

befördert

Maria Wetzel.

Neue Facons liegen zur Ansicht.

Norwegische Anchovis

(Original-Zubereitung) habe empfangen und
empfiehlt à Pfd. 2½ Gr.

E. F. Sontowski, Hausthor

la. amerik. Schmalz,

la. amerik. Speck,

pr. Loco- und Frühjahrslieferung, offeriren
preiswirth

Rob. Knoch & Co.,

Danzig, Jopengasse 60.

Petroleum-Tischlampen von 20 Gr.

bis 15 Thlr.

Petroleum-Hängelampen von 15 Gr. bis

15 R.

Petroleum-Lüchen- und Wandlampen

von 2 Gr. bis 5 R.

Alle Sorten Cylinder, Gloden, Kugeln, Gas-

schalen en gros & en detail empfiehlt

in größter Auswahl

Wilh. Sanio.

Getreide-Säcke

3 Scheffel Inhalt etwas ganz vor-
züglich haltbares vom stärksten östr.
Drücklich, à 15 Gr. incl. gratis Sig-
natur,

wollene Pferdedecken

von 15 Gr. an bis 3 R.
empfiehlt

Herrmann Schaefer,

19. Holzmarkt 19.

Damenfrisir-Salon

von Charles Haby.

Durch bedeutende Vermehrung
meines Personals bin ich im Stande,
alle mir zugehörigen Aufträge in Haar-
arbeiten prompt auszuführen. Die
schönsten langen Haarhüte, Krepp-
flechten, Scheitel-Unterlagen werden
von aussgegangenen Haaren gefertigt.
Jede Damenfrisir wird genau
nach den Mode-Journalen aus-
geführt.

4. Ketterhagergasse 4.

B. Reichert,

Kupferschmiedemeister, Goldschmiedeg. 9.
Empfiehlt sich zur Anfertigung aller in sein
Hand einschlagender Arbeiten. Reparaturen
jeder Art sind vorzüglich. Reparaturen wer-
den schnell ausgeführt.

Waldwoll-Watte,

das bewährteste Mittel gegen Gicht u. Rheu-
matismus, bei

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 3, vis-à-vis der Börse.

Zur Wäsche

empfiehlt

beste grüne Seife billigst, Scheeleseife,
beste trockne Talgseife, kristallisierte Soda,
Gallseife, sanfte Strahlen-Stärke, feinste
Weizenstärke, Ultramarinblau in Pulver
und Kugeln.

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 3, vis-à-vis der Börse.

Reinigungs-Crystall,

das Vaquet 1 Gr. ist wieder auf Lager bei

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 3, vis-à-vis der Börse.

Dr. Riemann's Ruthenium

zur gänzlichen Befüllung der Hühneranlagen,
Warzen und Hautverätzungen, à 1. Ascon 5 Gr.,
empfiehlt die Niederlage von Toilette-
Artikeln, Parfümerien und Seifen von

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 3, vis-à-vis der Börse.

Leere Glasballons,

mit und ohne Körbe, lauft

die hemische Fabrik zu Danzig.

Ein Posten gute Spiritusflaschen, 3-400
Petroleumflaschen von Theer hat zu ver-
kaufen

O. H. Roell.

Ein sehr gut erhalten Concertflügel

steht Umzugsbalde zu verkauf

für 150 Thlr. Gerbergasse 4, 2 Tr.

3 gute Akterpferde sind zu verkaufen

Plattenbuben 14.

E ist für den festen Preis von 150 R. zu
verkaufen Heiligengeistgasse 118.

Das Haus Priesterasse 4 mit Schmiede

3. Damm 3, 2 Treppen.

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 3, vis-à-vis der Börse.

Am 1. Februar verlege ich meine

Schönsärberei von Anterschmidegasse

No. 7 nach der Jopengasse No. 6.

J. A. Bischoff.

Nußkohlen

zur Rostfeuerung sind billig ab-
zulassen. Näheres im Comtoir

Hundegasse 62.

Meine beiden Hengste, Leonardo u. Noor,
bedecken von jetzt ab fremde Stuten.
Sprungeld 5 R. und 20 Gr. in den Stall.
Mein dritter Hengst, Bismarck, wird dagegen
erst vom nächsten Jahre ab fremde Stuten
bedecken.

Insel-Küche bei Mewe.

A. Heubner.

Landgut zu verkaufen.

Bei Bischofsweder soll das Gut Wonno
bei Bischofsweder in Westpr. mit einem
Areal von 1372 R. abgebrücker Morgen folglich
unter annehmbaren Bedingungen verlaufen
werden. Dasselbe liegt unweit der Thorn-
Lüneburger Bahn, und ist 1 Meile von
Bischofsweder und 1½ Meilen von Dr. Gysau
entfernt. Kauflebhaber wollen sich an den
Herrn Gutsbesitzer Otto in Wonno melden.

7 fette junge Ochsen und 2 Kühe

stehen zum Verkauf auf Dom. Stadhof

6. Culm. (2805)

60,000 Stämme Bauholz,